

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0877/2014 (1. Version)

vom: 20.02.2014

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Wifö u. Liegens.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 GO LSA die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17/92 „Gewerbegebiet - Berlepsch“ als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in der vorliegenden Fassung.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird hiermit gebilligt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt	1. Version	10.03.2014			
Stadtrat	1. Version	27.03.2014			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0877/2014 (1. Version)

vom: 20.02.2014

Kurzfassung:

Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17/92 „Gewerbegebiet - Berlepsch,,

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Das durch das BauGB vorgegebene Bauleitplanverfahren (Satzungsgebungsverfahren) wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat stattgefunden. Die vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken wurden geprüft und durch Beschluss gegen- und untereinander abgewogen.

Die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17/92 „Gewerbegebiet - Berlepsch“ kann als Satzung beschlossen werden. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Ziel der Vorlage

Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17/92 „Gewerbegebiet - Berlepsch“

Lösung

Der Stadtrat fasst den Satzungsbeschluss.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen (In-Kraft-Treten). Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Alternativen

-keine-

finanzielle Auswirkungen

-keine-

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Keine-

René Zok
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen
- Begründung (mit Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung

